

Ligawettkämpfe
des Schützenbezirkes Schwaben
in den Disziplinen
Luftgewehr und Luftpistole

Ligaordnung
der
Schwabenligen für
die Saison 2025



Stand:

02.07.2024

1. ALLGEMEINES	3
1.1. Allgemeine Regeln.	3
1.2. Regelanerkennung	3
1.3. Auslegung	3
1.4. Einteilung der Wettkampfligen	3
1.5. Veranstalter	3
1.6. Wettkampfligen Luftgewehr/Luftpistole	3
1.7. Schwabenligaleiter	3
1.8. Ligagröße	3
2. LIGAAUSSCHUSS	3
2.1. Aufgaben	3
2.2. Zusammensetzung	4
2.2.1. Ligaausschuss LG/LP	4
2.2.2. Ligaausschuss Bogen	4
3. AUSLÄNDERREGELUNG	4
4. STARTGELD	4
5. AUSSCHIEDEN AUS DEN LIGEN	4
6. SAISON	4
7. EINSPRÜCHE	4
8. KAMPFGERICHT / SCHIEDSGERICHTE	5
8.1. Schiedsgericht 1. Instanz	5
8.2. Schiedsgericht 2. Instanz	5
9. UN DURCHFÜHRBARKEIT VON WETTKÄMPFEN	5
10. ABBRUCH DER SAISON	5
11. REGELN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER SCHWABENLIGA	5

Allgemeine Regeln für die Schwabenliga LG & LP

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

1. Allgemeines

Für die Durchführung der Ligawettkämpfe gelten die jeweils aktuellen Fassungen der Sportordnung des DSB, der Ligaordnung des DSB, sofern keine abweichenden Bestimmungen getroffen sind, maßgeblich.

1.1. Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemeinen verbindlichen Regeln der Schwabenliga LG, LP zusammengefasst.

1.2. Regelanerkennung

Die Schwabenligavereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung anzuerkennen. Sollte das nicht der Fall sein, hat jeder Verein die Möglichkeit, sich abzumelden (Regel 5).

Datenschutz: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

1.3. Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4. Einteilung der Wettkampfligen

Luftgewehr/Luftpistole

2 Schwabenligen (Nord & Süd) je 8 Mannschaften

In jeder Schwabenliga kann nur eine Mannschaft eines Vereines starten.

1.5. Veranstalter

Die Schwabenligen (oberste Bezirksligen) sind Verbandseinrichtungen vom Bayerischen Sportschützenbund (BSSB). Über Einführung und Auflösung der Schwabenligen entscheidet der Landesfachausschuss.

1.6. Wettkampfligen Luftgewehr/Luftpistole

Die Schwabenliga ist die vierthöchste Wettkampfliga und dient auch zur Ermittlung der Teilnehmer am Aufstiegskampf zur Bayernliga Süd-West. Die Siegermannschaft beider Schwabenliga Nord & Süd ermitteln in einem Schwabenfinale den Schwabenmeister, die Zweitplatzierten beider Schwabenligen Nord & Süd ermitteln die Plätze 3 & 4.

1.7. Schwabenligaleiter

Der Ligaleiter wird vom Bezirkspräsidium bestellt.

1.8. Ligagröße

Jede Liga besteht aus 16 Vereinsmannschaften.

2. Ligaausschuss

2.1. Aufgaben

Für die Regelungen der Schwabenliga wird vom Bezirksverband für LG/LP ein Ligaausschuss eingesetzt. Dieser Ausschuss arbeitet die Ligaordnung detailliert aus und verfasst die jeweilige Ausschreibung. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelungen und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit der Schwabenliga stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

2.2. Zusammensetzung

2.2.1. Ligaausschuss LG/LP

- a) 1. Bezirkssportleiter
- b) 2. Bezirkssportleiter
- c) 3. Bezirkssportleiter
- c) Ligawettkampfleiter

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der 1. Bezirkssportleiter. Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf vom Ausschussvorsitzenden einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Personen eingeladen werden.

3. Ausländerregelung

EU-Bürger ohne ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. sind wie Deutsche zu behandeln, wenn sie bis zum 01.10. eine unterschriebene Erklärung vorlegen, dass sie - bei LG/LP: im Jahr des Ligabeginns bis zum Ende der Liga im Folgejahr nicht an der höchsten nationalen Meisterschaft ihres Heimatlandes teilgenommen haben, oder teilnehmen werden, und zwar in dem Wettbewerb, in dem sie in der Schwabenliga starten.

Bei einem Verstoß gelten diese Schützen auch rückwirkend als nicht startberechtigt. Bei einem nachträglich festgestellten Verstoß werden alle betreffenden Wettkämpfe bzw. Matches der Mannschaft auf verloren (0:5 LG/LP Punkte bzw. 0:2 Punkte) gesetzt. Kann oder will ein Schütze diese Erklärung nicht abgeben, dann ist er startberechtigt, wenn er auf einem „Ausländerplatz“ startet. Damit unterliegt der „A“ Ausländer keiner Einschränkung. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, wird er automatisch als Ausländer geführt. Einsprüche dieser Art werden nur bis zum nachfolgenden Wettkampf angenommen.

Seit der Saison 2018/2019 ist die Regelung auch auf „retired“ gestellte Schützen anzuwenden.

Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.ff (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF- Nr., WA -ID-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt.

In jedem Wettkampf (LG/LP) darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden.

Alle Ausländer müssen dem Ligaleiter bis zum 01.10. gemeldet werden, sonst sind Sie nicht startberechtigt.

4. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Mannschaft **15.00 €** und wird zum **31.12.** des lfd. Jahres vom Vereinskonto abgebucht. Die Einzugsermächtigung per Sepa-Lastschrift muss bis zum **15.09.** d. lfd. Jahres beim Bezirksschatzmeister: **Hermann Herzog • Elsa-Brandström-Str. 42 • 87527 Sonthofen** vorliegen.

5. Ausscheiden aus den Ligen

Sollte ein Verein in der folgenden Saison sein Startrecht nicht mehr wahrnehmen wollen, so hat er sich bis spätestens 31.05. schriftlich bei dem zuständigen Ligaleiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von 200.00 Euro an den jeweiligen Ligaleiter zu entrichten! Wird die Strafe auch nach zweimaliger Aufforderung nicht innerhalb von 2 Wochen bezahlt, werden dem Verein die Startrechte für seine Mannschaften entzogen und er wird aus der Ligaorganisation des BSSB ausgeschlossen.

6. Saison

Die Ligasaison beginnt frühestens am 01.10. und endet spätestens am 31.03. Die erforderlichen Aufstiegskämpfe sollten möglichst zeitnah erfolgen, jedoch spätestens bis 15.05. durchgeführt sein. Aufstiegswettkämpfe sowie das Bundesligafinale zählen zur Saison.

Bei Luftgewehr/Luftpistole muss jeder Verein mindestens 1 Wettkampf als Heimwettkampf ausrichten.

7. Einsprüche

Vor Ort können Einsprüche erhoben werden, die an den Schießleiter (LG/LP) zu richten sind.

Ein Einspruch ist immer schriftlich einzulegen. Einsprüche, die den Schießablauf betreffen, sind vor Ort durch ein Kampfgericht sofort zu entscheiden. Hierfür ist eine Gebühr von 30,00 Euro fällig. Diese Einspruchsgebühr ist sofort bar an den Vorsitzenden des Kampfgerichtes zu bezahlen, der sie ggf. an den Ligaleiter weiterleitet. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

Alle anderen Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes schriftlich beim Ligaleiter eingereicht werden und sind dann vom eingesetzten Schiedsgericht zu behandeln.

Die Einspruchsgebühr der Schwabenliga bei Einsprüchen, die Schiedsgerichte zur Entscheidung erhalten, beträgt jeweils 100,00 Euro. Sie ist sofort zeitgleich mit dem Einspruch zu entrichten und auf das Konto des Schützenbezirk Schwaben **IBAN: DE50 7206 9274 0007 2000 48, BIC: GENODEF1Z (Raiffeisenbank Welden)** unter Angabe des Betreffs zu überweisen. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.

8. Kampfgericht / Schiedsgerichte

Das Kampfgericht besteht aus dem Schießleiter (LG/LP) der den Vorsitz übernimmt, und zwei weiteren unabhängigen Personen von zwei verschiedenen - nicht vom Einspruch betroffenen - Vereinen.

Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben. Vom Vorsitzenden des Kampfgerichtes werden auf dem Wettkampfbereichsbogen der Einspruch und die Entscheidung des Kampfgerichtes festgehalten.

8.1. Schiedsgericht 1. Instanz

a) LG/LP: In 1. Instanz entscheiden 2 Gausportleiter der nicht vom Einspruch betroffenen Vereine, sowie der 2. Bezirkssportleiter

8.2. Schiedsgericht 2. Instanz

Über eine evtl. Berufung entscheidet die 2. Instanz endgültig!

Das Schiedsgericht 2. Instanz für die Schwabenliga besteht aus dem 1. Bezirkssportleiter sowie Zwei Bezirksschützenmeister des Schützenbezirks Schwaben.

9. Undurchführbarkeit von Wettkämpfen

Sollten auf Grund von höherer Gewalt Wettkämpfe nicht durchgeführt werden können, entscheidet der zuständige Ligaausschuss über das weitere Vorgehen.

10. Abbruch der Saison

Sollte die Saison vorzeitig beendet werden müssen, entscheidet der zuständige Ligaausschuss über das weitere Vorgehen.

11. Regeln für die Durchführung der Schwabenliga

Die Durchführungsbestimmungen für die oben genannten Disziplinen werden in gesonderten Ausschreibungen festgelegt. Über die Ausschreibung entscheidet der zuständige Ligaausschuss.

René Koch
1. Bezirkssportleiter

Gerhard Lengger
Ligaleiter

Ligawettkämpfe
des Schützenbezirkes Schwaben
in den Disziplinen
Luftgewehr und Luftpistole

Ausschreibung
der
Schwabenligen für
die Saison 2025



Stand:

02.07.2024

1. MANNSCHAFTSZUSAMMENSETZUNG STARTBERECHTIGUNG, SETZLISTE	8
1.1. Anzahl der Schützen	8
1.2. Startberechtigung	8
1.3. Setzliste	8
2. WERTUNG	9
2.1. Führung der Tabelle	9
2.2. Mannschaftswertung	9
2.3. Keine vollständige Mannschaft	9
2.4. Einzelwertung	9
2.5. Stechen	9
2.6. Schusszahl/Schießzeit	9
3. VERANSTALTUNGSORGANISATION	10
4. TERMINE/STARTZEIT	10
5. TRAINING	10
6. MANNSCHAFTSMELDUNG	10
7. EINSATZ VON STAMMSCHÜTZEN	10
8. EINSATZ IN ANDEREN LIGEN	10
9. AUSRICHTUNG DER WETTKÄMPFE	10
9.1 Anzahl der Stände /Scheiben	10
9.2 Standausfall	10
9.3 Ansagen für Wettkämpfe mit zwei Mannschaften	11
10. ÜBERMITTLUNG DER ERGEBNISSE	11
11. WETTKAMPFFUNKTIONÄRE	11
11.1. Schießleitung	11
11.2. Wettkampfhelfer	11
12. AUF- UND ABSTIEG	11
12.1. Aufstiegskämpfe aus den jeweiligen obersten Bezirksligen	11
12.2. Ergebnisgleichheit beim Aufstiegskampf	11
12.3. Abstieg aus der Schwabenliga	11
13. ABBRUCH DER LIGA	11
13.1. Wertung, Tabelle	12
13.2. Aufstieg in die 2. Bundesliga Süd	12
13.3. Abstieg aus der Bayernliga	12
13.4. Aufstieg in die Bayernliga	12
14. WERBUNG	12
15. ALLGEMEINE BESTIMMUNG	12
AUSSCHREIBUNG SCHWABENFINALE	13
Jahrgangstabelle Sportjahr 2025	14
Jahrgangs-Startberechtigung Übersicht	15

Regeln für die Durchführung der Schwabenliga LG + LP

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

1. Mannschaftszusammensetzung, Startberechtigung, Setzliste

1.1. Anzahl der Schützen

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Ein Vorschießen ist nicht möglich.

1.2. Startberechtigung

Der Jahrgang der Startberechtigung ist der Übersicht (siehe Anhang, Seite 14) zu entnehmen. Bei einem Vereinswechsel müssen die Mitgliedschaft und das Startrecht bei Beginn der Ligawettkämpfe bereits bestehen. Die Startberechtigung wird über den Rundenwettkampfeintrag LG (B.81) / LP (B.91) im Schützenausweis des BSSB geregelt.

Die Startberechtigung ist vom jeweiligen Schießleiter zu kontrollieren!

Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluss der Saison und vor dem ersten Wettkampf der neuen Saison möglich. Die Mannschaften des BSSB werden auf die Passänderungszeiten für die Rundenwettkampf Startberechtigung hingewiesen (15.08.). Schützen, die in Besitz einer 1. Bundes- oder 2. Bundeslizenzen eines anderen Vereins sind, sind in der Schwabenliga nicht startberechtigt.

1.3. Setzliste

Die Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf geht den Vereinen bis 01.10. die Setzliste per E-Mail zu. Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun. Die Setzliste wird für den ersten Wettkampftag in folgender Reihenfolge erstellt:

- Schnitt der letzten regulär durchgeführten Schwabenligasaison
- Absteiger Schnitt der letzten regulär durchgeführten Saison entsprechend ihrer Liga
- Aufsteiger Schnitt der letzten regulär durchgeführten Saisonentsprechend ihrer Liga
- Vorjahresschnitt 1./2. Bundesliga des Vorjahres
- Schnitt der letzten regulär durchgeführten Saison aus niederen Ligen des Bezirkes (Bezirksoberliga /Bezirksliga)
- Ergebnis der aktuellen Meisterschaften 2024 (Deutsche, Bayerische)
- in allen anderen Fällen werden die Schützen unten angereiht. (Bei Unklarheit ist beim Liga-Leiter nachzufragen)

Ersatzschützen, die in der laufenden Saison das erste Mal zum Einsatz kommen, werden ebenfalls nach den vorstehenden Kriterien gesetzt. Schützen ohne ein vorliegendes Ergebnis nach obigen Kriterien werden unten angereiht. Der entsprechende Leistungsnachweis von bisher nicht gemeldeten Schützen obliegt dem Verein.

Ist es nicht möglich, aus Ergebnislisten (Deutsche, Bayerische) Ergebnisse in vollen Ringzahlen zu ermitteln, werden von einem 40-Schuss-Ergebnis 18 Ringe und von einem 60-Schuss-Ergebnis 27 Ringe in Abzug gebracht. Ein 60-Schuss-Ergebnis wird auf ein 40-Schuss-Ergebnis umgerechnet.

Ausländer sind bis zum 25.09. dem Ligaleiter zu melden und werden von diesem eingestuft. Der Verein ist verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden. (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnis des lfd. Sportjahres). Wird kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.

Alle vollständigen Ergebnisse, die unter regelkonformen Bedingungen erzielt wurden, gehen in die Setzliste ein.

Sollten Webseiten für die RWK-Durchführung verwendet werden, so sind die Vereine verpflichtet alle Meldeergebnisse und deren Herkunft bis zum 25.09. über die Webseite zu melden. (Den Sportleitern werden die Zugangsdaten rechtzeitig zur Verfügung gestellt)

Nach jedem abgeschlossenen Wettkampftag werden die Setzlisten für den nächsten Wettkampftag neu erstellt und gelten in der Reihenfolge für beide Wettkämpfe am Tag. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Schwabenliga-Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Reihenfolge in der Setzliste bestehen.

Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf. Fehlt z.B. die Nr. 2, so rücken die

Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw. Bei zwei oder mehr Neulingen, die auf der Setzliste noch nicht aufgeführt waren und aufgrund vorstehender Kriterien nicht gesetzt werden können, wird deren Position von den beiden Mannschaftsführern ausgelost. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner gemeldeten Ergebnisse/Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Paarungen, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten. Die Ergebnisse, die auf einer falschen Position erzielt wurden, werden nicht gewertet und gehen nicht in die Setzliste ein. Die Ergebnisse der jeweiligen Wettkampfgegner werden regulär gewertet. Jeder Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich.

2. Wertung

2.1. Führung der Tabelle

Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter.

Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben. Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

2.2. Mannschaftswertung

Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also entweder 5:0, 4:1, 3:2.

Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

- a) Summe der Punkte (für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte, der Verlierer erhält zwei Minuspunkte).
- b) Anzahl der Einzelpunkte
- c) Direkter Vergleich der mit Mannschaftspunkten und Einzelpunkten ergebnisgleichen Mannschaften. Sind mehrere Mannschaften nach a und b gleich, wird eine Tabelle aus den Kämpfen aller gleichen Mannschaften erstellt und wiederum nach den Kriterien a und b sortiert.
- d) Der Mehrzahl der gewonnenen (aller 14 Wettkämpfe) Einzelpunkte an Pos. 1, 2 usw.

2.3 Keine vollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 gewertet. Die Einzelergebnisse beider Mannschaften gehen nicht in die Setzliste ein. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nichtberechtigten Schützen angetreten ist.

Bei verschuldetem Nichtantreten einer Mannschaft während der Runde (je Wettkampftag) werden dieser 4 Mannschafts- und 10 Einzelpunkte am betreffenden Wettkampftag abgezogen. Ferner ist eine Strafe von 50.- Euro zu entrichten.

Tritt eine aufstiegsberechtigte Mannschaft zum Aufstiegskampf (**Teilnahme ist verpflichtend**) in die Bayernliga nicht an, wird eine Strafgebühr von 150,00 Euro berechnet, die durch den Bezirksschatzmeister (siehe Ligaordnung) abgebucht wird. Zusätzlich wird die Mannschaft mit einem Punktabzug von 6 Mannschafts- und 15 Einzelpunkten zu Beginn der kommenden Saison bestraft.

2.4. Einzelwertung

Eine Einzelwertung wird durchgeführt. Für die Presse, Trainer und für interessierte Schützen wird eine Einzelrangliste erstellt, die im Internet abrufbar ist.

2.5. Stechen

Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiterschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und pro Schuss 50 Sekunden Wettkampfzeit. In dieser Vorbereitungszeit dürfen nur Trockenschüsse abgegeben werden. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

Trockenschüsse nach dem Kommando „Start“ für den Stechschuss, sowie Probeschüsse während der Vorbereitungszeit, werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

2.6. Schusszahl/Schießzeit

- 15 Minuten Standbelegungszeit, die durch den Einmarsch (Regelung durch den Ausrichter) unterbrochen werden kann

- 15 Minuten Vorbereitungszeit einschließlich Probeschießen
- 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, (60 Minuten auf Papierscheiben) mit gemeinsamem Start.
- Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP). SH1 klassifizierte Schützen sind von o.g. Regel (Sportordnung 1.1.2 und 2.1 Satz 1) ausgenommen

Die angegebene Startzeit bezieht sich immer auf den Beginn der Wettkampfzeit.

3. Veranstaltungsorganisation

Der Ligaleiter wird vom Bezirk Schwaben benannt

Der Ligaleiter für Luftgewehr und Luftpistole ist:

Gerhard Lengger, Bergblick 8, 87656 Untergermaringen

Tel. 08344-1538, Handy: 0155-66630607

Email: rwk-leiter@schuetzenbezirk-schwaben.de

4. Termine/Startzeit

Es wird eine Hin- und Rückrunde ausgetragen. Die Wettkampftermine und Startzeiten werden vom Ligaleiter festgelegt.

Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen werden.

Andere Anfangszeiten kann der Schießleiter vor Ort in Abstimmung mit den Mannschaftsführern genehmigen.

5. Training

In der Schwabenliga wird keine Trainingsmöglichkeit angeboten. Die Reservestände dürfen an allen Wettkampftagen im 1.Tageswettkampf jeder Mannschaft grundsätzlich **nicht** zu Trainingszwecken genutzt werden.

6. Mannschaftsmeldung

Die Meldezeit endet 15 Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit. Bei Beginn der Vorbereitungszeit muss die Mannschaft komplett auf dem Stand sein und sich beim Schießleiter angemeldet haben.

7. Einsatz von Schützen (Stammschützenregelung)

Schützen, die in der Schwabenliga mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen in den niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein. Sollten im 1. Wettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese in der Ergebnisliste zu kennzeichnen und der geplante Stammschütze zu nennen. Stammschützen müssen mindestens 3 Wettkämpfe (nicht Wettkampftage) bestreiten. Erfüllt ein Stammschütze diese Voraussetzung nicht, wird der Verein zum Ende der Saison mit dem Abzug von 6 Mannschafts- und 15 Einzelpunkten bestraft. Hat sich ein Stammschütze durch Einsätze in einer höheren Klasse festgeschossen, gilt diese Regelung für diesen Stammschützen nicht. Wenn ein Stammschütze vor Erreichen der Mindesteinsätze ausfällt, muss ein anderer Stammschütze nachnominiert werden. Dieser wird dann für die unteren Klassen als ein festgeschossener Schütze behandelt. Über weitere Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Schiedsgericht der 1. Instanz (vgl. Ligaordnung).

Ersatzschützen aus den niedrigeren Ligen des eigenen Vereins dürfen in der Schwabenliga starten. Nach einem dreimaligen Einsatz (= Einzelwettkampf auf das Datum bezogen), können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten.

8. Einsatz in anderen Ligen

Schützen, die in Besitz einer 1. Bundes- oder 2. Bundesligalizenz eines anderen Vereins innerhalb, bzw. außerhalb des BSSB-Gebiets sind, sind in der Schwabenliga nicht startberechtigt. Innerhalb des BSSB unterliegen sie in Bezug auf ihren eigenen Verein der Stammschützenregelung.

9. Ausrichtung der Wettkämpfe

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

9.1. Anzahl der Stände/Scheiben

Es müssen mindestens 10 Stände für einen Durchgang vorhanden sein. Bei LG wird auf 5er / 10er-Streifen oder Einzelscheiben und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss), sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen und Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

Die Verteilung der Stände ist im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt z.B. auf den Ständen 1, 3, 5

usw.

9.2. Standausfall

Bei einem Standausfall wird die betroffene Paarung nach Reparatur des Standes oder unmittelbar im Anschluss an den Wettkampf fortgesetzt.

9.3. Ansagen für Wettkämpfe mit zwei Mannschaften

Die Auswertung der Scheiben erfolgt nach jeder abgeschlossenen 10er-Serie. Die Ergebnisse der 10er-Serien müssen angesagt werden. Dies gilt sowohl für Papierscheiben wie für elektronische Anlagen.

Bei Wettkämpfen von 4 oder mehr Mannschaften sind keine Ansagen erforderlich.

10. Übermittlung der Ergebnisse

Die Ergebnisse des Wettkampfes sind unmittelbar nach dem Wettkampf vom jeweiligen Heimkampfausrichter in das Onlinesystem (hier Onlinemelder.de) einzupflegen.

11. Wettkampffunktionäre

11.1. Schießleitung

Der Ausrichter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen: Start, Vorbereitung/ Probeschießen, Restdauer Probe, Start Wertungsschießen, Restdauer Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten), Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er ist ebenfalls für die Durchführung der Stechsüsse verantwortlich. Er diszipliniert auch das Publikum. Die beteiligten Vereine sollen ihm je einen Helfer zur Verfügung stellen.

11.2. Wettkampfhelfer

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt vor Beginn der 1. Paarung eine Person, die für eine eventuelle Kampfrichterentscheidung zur Verfügung steht. Die regelkundige Person ist vor dem Wettkampf dem Wettkampfleiter zu melden.

12. Auf- und Abstieg

12.1 Aufstiegskämpfe zur Bayernliga Süd-West Der Aufstieg in die Bayernligen wird durch Aufstiegskämpfe entschieden. Hierzu erfolgt gesonderte Ausschreibung durch den BSSB

a) Teilnahmeberechtigt am Aufstiegskampf Luftgewehr:

voraussichtlich 4 Mannschaften aus dem Bezirk Schwaben. Dies sind die jeweiligen Gruppensieger und die Gruppenzweiten der Schwabenligarunde.

b) Teilnahmeberechtigt am Aufstiegskampf Luftpistole:

4 Mannschaften aus dem Bezirk Schwaben. Dies sind die jeweiligen Gruppensieger und die Gruppenzweiten der Schwabenligarunde.

Aufstiegskämpfe zur Bayernliga werden mit 5 Personen geschossen. Hilfsmittel sind beim Aufstiegskampf nicht erlaubt; SH1 Schützen können eingesetzt werden. Beim Aufstiegswettkampf müssen alle 5 Schützen anwesend sein (Vorschießen ist nicht möglich). Alle 5 Schützen müssen in Besitz einer RWK-Startberechtigung für die jeweilige Saison sein. Die Schützen müssen dem Jahrgang der kommenden Bayernligasaison (siehe Jahrgangsübersicht) oder älter entsprechen.

12.2. Ergebnisgleichheit beim Aufstiegskampf

Sollte nach den Aufstiegskämpfen (2 Programme) Ergebnisgleichheit bestehen, werden die letzten Serien aller Schützen aus dem 2. Programm zusammengezählt; ggf. die vorletzten usw. Die Mannschaft mit dem höheren Serienergebnis wird besser platziert

12.3 Abstieg aus der Schwabenliga

Luftgewehr: Die beiden Gruppenletzten jeder Gruppe steigen in die Bezirksoberliga ab.

Luftpistole: Die beiden Gruppenletzten jeder Gruppe steigen in die Bezirksliga ab.

13. Abbruch der Liga

Über einen Abbruch der Liga entscheidet der der Liga-Leiter und die Bezirkssportleitung (fernmündliche Abstimmung möglich) mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Bezirkssportleiters

doppelt.

Luftpistole und Luftgewehr werden getrennt betrachtet.

Sollte ein Verein (nach Schwabenliga-Ausschreibung, Punkt 13.1, a-c) im Folgejahr nicht mehr teilnehmen wollen, kann er sich bis zu einem vom Ligaausschuss festgesetzten Zeitpunkt der ausgesetzten Saison abmelden.

13.1. Wertung, Tabelle

a) Ist **eine** komplette Hinrunde vollständig mit je sieben Parteien (jeder gegen jeden) absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs als Abschlusstabelle gewertet

Wettkämpfe, die nach der Hinrunde ausgetragen wurden, werden annulliert.

b) Ist **keine** komplette Hinrunde absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen.

c) Bei komplett absolvierter Hin- und Rückrunde aller Mannschaften in den Schwabenligen wird die Abschlusstabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet.

13.2. Aufstieg in die Bayernliga

Es finden keine Aufstiegskämpfe in die Bayernliga statt

Nach gültiger Tabelle wird ein Ranking der aufstiegsberechtigten Mannschaften der oberen Bezirksligen nach Ringdurchschnitt erstellt. Die bestplatzierte- bzw. die bestplatzierten Mannschaften steigen in die Bayernliga auf.

13.3. Abstieg aus der Schwabenliga

Luftgewehr: Die beiden Gruppenletzten jeder Gruppe steigen in die Bezirksoberliga ab. (bei 7er Gruppe nur der Gruppenletzte)

Luftpistole: Die beiden Gruppenletzten jeder Gruppe steigen in die Bezirksliga ab. (bei 7er Gruppe nur der Gruppenletzte)

14. Werbung

Die Gestaltung der Werbung bei den Ligawettkämpfen bleibt dem Veranstalter überlassen (vgl. Bundesligastatut).

15. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

René Koch
1. Bezirkssportleiter

Gerhard Lengger
Ligaleiter



Ausschreibung des Schützenbezirkes Schwaben

zum

Schwabenfinale Luftpistole & Luftgewehr – 16.03.2025 in Bellenberg (Gau Iller-Illertissen) statt

Austragungsmodus Für das Schwabenfinale zur Ermittlung des Schwabensiegers 2025 sind die Gruppensieger und die beiden Gruppenzweiten der Schwabenligen Nord und Süd qualifiziert. Die Gruppenzweiten ermitteln hier die Plätze 3 & 4, die Gruppensieger ermitteln die Plätze 1 & 2. Diese 4 Mannschaften sind bereits automatisch für den Aufstiegskampf zur Bayerliga Luftgewehr Süd-West qualifiziert und zur Teilnahme daran verpflichtet. Es werden 40 Schuss in 50 Minuten geschossen, im Kampf Mann gegen Mann nach Setzliste der aktuellen Runde des Liga-Wettkampfes. Die Mannschaften erhalten Geldpreise (siehe unten).

Finalrunde Luftpistole: 40 Schuss nach Liga-Modus geschossen (Mann – Mann):

**Kampf um Platz 3: Start Vorbereitung: 10:15 Uhr / Start Wettkampf: 10:30 Uhr / WK-Zeit 50 Minuten
Platz 2 Gruppe Nord - Platz 2 Gruppe Süd**

(eventuelle Stechen möglich)

**Kampf um Platz 1: Start Vorbereitung: 12:45 Uhr / Start Wettkampf: 13:00 Uhr / WK-Zeit 50 Minuten
Platz 1 Gruppe Süd - Platz 1 Gruppe Nord**

(eventuelle Stechen möglich)

Finalrunde Luftgewehr: 40 Schuss nach Liga-Modus geschossen (Mann – Mann):

**Kampf um Platz 3: Start Vorbereitung: 10:15 / Start Wettkampf: 10:30 Uhr / WK-Zeit 50 Minuten
Platz 2 Gruppe Nord - Platz 2 Gruppe Süd**

(eventuelle Stechen möglich)

**Kampf um Platz 1: Start Vorbereitung: 12:45 Uhr / Start Wettkampf: 13:00 Uhr / WK-Zeit 50 Minuten
Platz 1 Gruppe Süd - Platz 1 Gruppe Nord**

(eventuelle Stechen möglich)

Die Siegerehrung findet im Anschluss vom Finale von Platz 1 statt

Mannschafts-Geldpreise Luftgewehr/Luftpistole:

Platz 1 200,-€

Platz 2 160,-€

Platz 3 120,-€

Platz 4 90,-€

Wir wünschen allen Mannschaften und Schützen viel Erfolg und „Gut Schuss“!



Jahrgangstabelle für das Sportjahr 2025 (vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025)

Kugelwettbewerbe ohne Auflage

Klasse	Kennzahl	Alter	Jahrgang
Herren I / Damen I	10/11	21 - 40	1985 - 2004
Herren II / Damen II	12/13	41 - 50	1975 - 1984
Herren III / Damen III	14/15	51 - 60	1965 - 1974
Herren IV / Damen IV	16/17	61 - ...	1964 und früher
Schüler m / Schüler w	20/21	... - 14	2011 und jünger
Jugend m / Jugend w	30/31	15 - 16	2009 - 2010
Junioren I m / Junioren I w	40/41	19 - 20	2005 - 2006
Junioren II m / Junioren II w	42/43	17 - 18	2007 - 2008

Bayern Luftgewehr und Luftpistole:

Klasse	Kennzahl	Alter	Jahrgang
Herren IV / Damen IV	16/17	61 - 65	1960 - 1964
Herren V / Damen V	18/20	66 - ...	1959 und früher

Kugelwettbewerbe Auflage

Klasse	Kennzahl	Alter	Jahrgang
Senioren I m / Senioren I w	70/71	51 - 60	1965 - 1974
Senioren II m / Senioren II w	72/73	61 - 65	1960 - 1964
Senioren III m / Senioren III w	74/75	66 - 70	1955 - 1959
Senioren IV m / Senioren IV w	76/77	71 - 75	1950 - 1954
Senioren V m / Senioren V w	78/79	76 - ...	1949 und früher

Auflage Mannschaften:

Senioren I und II (stehend)

Senioren III – V (sitzend)

Jahrgangsklassen nur für Bogendisziplinen

Klasse	Kennzahl	Jahrgang
Herren- & Damen	10/11	1975-2003
Schüler C m/w	24/25	2014 und jünger
Schüler B m/w	22/23	2012 – 2013
Schüler A m/w	20/21	2010 – 2011
Jugendklasse	30/31	2007 – 2009
Juniorenklasse	40/41	2004 – 2006
Master m/w	12/13	1959– 1974
Seniorenklasse m/w	14/15	1958 und früher

Achtung

Zur Berechnung der Rundenwettkämpfe 2025 (beginnend am 01. Oktober 2022)
ist die Jahrgangstabelle für 2025 zu verwenden.



Übersicht der Jahrgangs-Startberechtigungen Rundenwettkampf Luftgewehr/Luftpistole Schützenbezirk Schwaben

Ligawettkampfjahr	1.Bundesliga	2.Bundesliga	Bayernliga	Schwaben- /Bezirksligen
2020/2021	2003	2004	2005	2006
2021/2022	2004	2005	2006	2007
2022/2023	2005	2006	2007	2008
2023/2024	2006	2007	2008	2009
2024/2025	2007	2008	2009	2010
2025/2026	2008	2009	2010	2011
2026/2027	2009	2010	2011	2012

Stand: 05.06.2019 Quelle: BSSB